



familien-netzwerk
VIAPIALA

Betriebsreglement und Tarifordnung Kita kitz

Dieses Dokument verwendet ausschliesslich die weibliche Form. Personen anderen Geschlechts sind mitgemeint



Inhaltsverzeichnis

I	Betriebsreglement	3
1	Einleitung	3
2	Zweck	3
3	Trägerschaft	3
4	Öffnungszeiten	3
5	Bringen	3
6	Abholen	3
7	Verpflegung	3
8	Aufnahmebedingungen	4
9	Eingewöhnung	4
10	Planung der Betreuungstage	4
11	Änderung Betreuungstage	4
12	Abmeldungen	4
13	Warteliste	4
14	Krankheit	4
15	Kleidung	4
16	Versicherung	5
17	Kündigung	5
18	Ausschluss eines Kindes	5
II	Tarifordnung kitz	5
1	Maximaltarif pro Stunde	5
2	Babytarif	5
3	Betreuungsstunden	5
4	Vergünstigung durch des Kantonale Sozialamt Graubünden (SOA)	5
5	Mitarbeiterrabatt	6
6	Betreuungstage, Ferien und Krankheit	6
7	Kurzfristig zusätzliche Anwesenheit	6
8	Reduktion oder Erweiterung der Betreuungszeit	6
III	Zahlungsmodus	6
1	Anmeldegebühr	6
2	Reservationsgebühr	6
3	Rechnungsstellung	6
4	Depot	6



I Betriebsreglement

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement soll Erziehungsberechtigte über die Grundsätze, den Tagesablauf, die Tarife und Organisation des Familien-Netzwerks-Viamala und deren Angebote informieren.

2 Zweck

Der Verein will mit seinen Angeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Er bietet bedarfsge- rechte, qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aus der Region an.

Die Betreuung der Kinder ist fachlich kompetent, achtsam und liebevoll.

3 Trägerschaft

Das Familien-Netzwerk Viamala ist als gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB organisiert, ist politisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz in Thusis.

4 Öffnungszeiten

Die Kita kitz ist von Montag bis Freitag von 6.15 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Am 24. Dezember schliesst das kitz um 14.00 Uhr. Ab 25. Dezember bis und mit 1. Januar bleibt das kitz ge- schlossen. Für die Tage vor den Feiertagen schliesst die Kita kitz um 17:00 Uhr.

Als gesetzliche Feiertage gelten Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

5 Bringen

Die Kinder müssen am Morgen spätestens um 08.50 Uhr im kitz sein. Sie können wie folgt gebracht werden:

- am Morgen: 06.15 Uhr – 08.50 Uhr
(das Frühstück findet zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr statt)
- am Mittag: 11.00 Uhr – 11.15 Uhr
- am Nachmittag: 12.30 Uhr bis 13:30 Uhr

6 Abholen

Die Kinder müssen 10 Minuten vor Betriebsschluss abgeholt werden. Wird ein Kind verspätet abgeholt, kann in der Monatsrechnung ein Aufpreis von Fr. 10.- pro Versäumnis verrechnet werden.

Wird das Kind von einer dem Betreuungspersonal nicht bekannten Person abgeholt, muss das kitz von den Erzie- hungsberechtigten persönlich informiert werden. Auf Verlangen der Mitarbeiterinnen muss sich diese Drittper- son ausweisen können, andernfalls werden die Kinder nicht entlassen. Auf dem Hin- und Rückweg zum kitz steht das Kind unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Kinder können wie folgt abgeholt werden:

- am Mittag: 11.00 Uhr bis 11.15 Uhr
- nach dem Mittagessen: 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- am Abend: 16.00 Uhr bis 18.20 Uhr

7 Verpflegung

Die Kinder erhalten im kitz:

- Frühstück, sofern sie vor 08.00 Uhr ins kitz kommen
- Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag im kitz sind
- Zvieri



8 Aufnahmebedingungen

Alter: ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Die Mindestanwesenheit beträgt einen ganzen Tag oder zwei Halbtage pro Woche.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

9 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist obligatorisch, da sie für das Kind, die Eltern, sowie für die Betreuungspersonen zum gegenseitigen Kennenlernen ausserordentlich wichtig ist. Erfahrungsgemäss wird für die Eingewöhnung ein Zeitraum von zwei Wochen benötigt und ist unentgeltlich.

Dauert die Eingewöhnung länger als zwei Wochen, werden die Tage in Rechnung gestellt.

Während der Eingewöhnungszeit müssen die Eltern auf Verlangen des Kitapersonals ihr Kind jederzeit wieder abholen können.

10 Planung der Betreuungstage

Die Betreuungstage werden grundsätzlich bei Anmeldung fix festgelegt. Ferien werden der Kitaleitung frühzeitig gemeldet.

11 Änderung Betreuungstage

Eine Anpassung der Betreuungstage muss schriftlich in Absprache mit der Kitaleitung vereinbart werden und wird mit einer Frist von 30 Tagen auf Monatsende angepasst.

12 Abmeldungen

Absenzen müssen dem kitz so früh wie möglich, spätestens bis um 09.00 Uhr gemeldet werden. Angemeldete Betreuungstage müssen bezahlt werden.

13 Warteliste

Wenn keine freien Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt.

14 Krankheit

Kranke Kinder werden zu Hause gepflegt. Erziehungsberechtigte melden ansteckende Krankheiten sofort der Kitaleitung.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern vom Kitapersonal sofort benachrichtigt und müssen das Kind so schnell wie möglich abholen.

Bei einem Notfall sind die Mitarbeiterinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Die Betreuung kann im kitz wieder aufgenommen werden, wenn das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei und nicht mehr ansteckend ist.

15 Kleidung

Die Kinder sind dem Wetter angepasst zu kleiden. Der Jahreszeit entsprechende Reservekleider und Hausschuhe sind mitzubringen, diese sind von den Eltern mit dem Namen zu versehen.

Das Mitbringen von Esswaren ist nicht erwünscht.

Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Eltern stellen dem kitz genügend Papierwindeln für ihr Kind zur Verfügung.

Säuglingsnahrung wie Milchpulver, spezielle Breie zum Anrühren und eine Trinkflasche bringen die Eltern für ihr Kind mit.

Die Zahnbürste wird von den Eltern zur Verfügung gestellt.



16 Versicherung

Die Eltern haben für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Das kitz verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

17 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gegenseitig gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ausnahme: beim Eintritt in den Kindergarten kann die Kündigung auf Mitte August erfolgen.

18 Ausschluss eines Kindes

Der Ausschluss eines Kindes wird durch den Vorstand des familien-netzwerk Viamala auf Antrag der Kitaleitung verfügt.

Der Ausschluss kann aus folgenden Gründen ausgesprochen werden:

- Die Erziehungsberechtigten verstossen wiederholt gegen das vorliegende Reglement oder gegen die Anordnungen der Leitung.
- Die Rechnungen werden wiederholt nicht innert der gesetzten Frist bezahlt.
- Das Kind verunmöglicht durch sein Verhalten eine Betreuung.

II Tarifordnung kitz

1 Maximaltarif pro Stunde

Der Maximaltarif wird für Kinder ab 18 Monaten mit Fr. 12.70 pro Stunde festgelegt.

Das Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri ist im Tarif enthalten.

2 Babytarif

Für Kinder ab 3 bis 18 Monate ist der Tarif 1.5fach des maximalen Tarifs pro Stunde.

3 Betreuungsstunden

Ganzer Tag	11 Stunden
Halber Tag mit Mittagessen	7.7 Stunden
Halber Tag ohne Mittagessen	5.5 Stunden

4 Vergünstigung durch des Kantonale Sozialamt Graubünden (SOA)

Die Erziehungsberechtigten erhalten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten eine Vergünstigung auf den Maximaltarif gemäss Punkt 1.

Für die Gewährung der Vergünstigungen wurde die Software quint vom SOA entwickelt. Alle Prozesse zwischen dem SOA und der Kita kitz werden über quint abgewickelt. Dies beinhaltet die Anmeldung der Kinder und der vereinbarten Betreuungsverhältnisse, die Meldung der effektiven Betreuungsstunden (Nutzungsdaten) sowie die Abrechnung der Vergünstigungen.

Die Kita kitz wird die Kinder für die Vergünstigung in quint anmelden. Die Erziehungsberechtigten erhalten anschliessend eine Aufforderung, sich in quint einzuloggen und den Vergünstigungsantrag zu bestätigen. Daraufhin wird das SOA den Vergünstigungsanspruch berechnen und den Erziehungsberechtigten diesen als Mitteilung zustellen. Nähere Infos zu den Vergünstigungen finden sie unter: www.soa.quint.ch



5 Mitarbeiterrabatt

Den Mitarbeiterinnen wird für Betreuung eigener Kinder pro Kind und Tag ein Rabatt von Fr. 30 in Form einer Gutschrift auf den Lohn gewährt.

6 Betreuungstage, Ferien und Krankheit

Es werden monatlich die vereinbarten Betreuungstage in Rechnung gestellt. Während den Betriebsferien und zwei Wochen jährlichen individuellen Ferien werden keine Betreuungstage verrechnet.

Kann ein Kind die Kita wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrages oder eines Teils davon stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen.

Die Kitaleitung entscheidet zusammen mit dem Vorstand über eine allfällige Rückerstattung.

7 Kurzfristig zusätzliche Anwesenheit

Kurzfristige, über die vertragliche Abmachung hinausgehende Betreuung des Kindes ist in Absprache mit der Kitaleitung möglich, sofern noch ein freier Platz vorhanden ist.

Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

8 Reduktion oder Erweiterung der Betreuungszeit

Von der vertraglichen Abmachung abweichende Betreuung des Kindes, die sich über mehr als einen Monat erstreckt, muss einen Monat im Voraus mitgeteilt werden. Alle Vertragsänderungen werden schriftlich festgelegt.

III Zahlungsmodus

1 Anmeldegebühr

Mit der schriftlichen Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von Fr. 200.00 erhoben. Bei jedem weiteren Kind aus derselben Familie Fr. 100.00.

Diese muss zusammen mit der definitiven Anmeldung bezahlt werden und gilt als einmaliger Betrag an die Verwaltungskosten. Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

2 Reservationsgebühr

Ein neuer Betreuungsplatz kann für maximal 6 Monate vorreserviert werden. Die Kostenpflicht beginnt vom Zeitpunkt an, ab welchem der Betreuungsplatz frei ist. Sie beträgt bis zum effektiven Eintritt des Kindes 50 % des errechneten, individuellen Tarifs. Die Reservationsgebühr wird bei Krippeneintritt zur Hälfte zurückerstattet bzw. gutgeschrieben.

3 Rechnungsstellung

Die Kita kitz verrechnet die vereinbarten Betreuungsstunden im Folgemonat. Es werden die vereinbarten Betreuungsstunden plus die zusätzlichen Betreuungsstunden gemäss Punkt 7 mal Maximaltarif abzüglich der individuellen Vergünstigung in Rechnung gestellt.

Falls die definitive individuelle Vergünstigung zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht bekannt ist, wird die vom SOA geleistete Akontozahlung von 65% der provisorischen individuellen Vergünstigung bei der Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

Sobald die definitive individuelle Vergünstigung vorliegt, wird die Korrektur der noch nicht in Abzug zu bringenden Vergünstigungen im Folgemonat vorgenommen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

4 Depot

Die Kita kitz verrechnet bei Eintritt in die Kita ein Depot. Dies entspricht dem Betrag einer Monatsrechnung. Dieses wird bei Austritt des Kindes aus der Kita rückerstattet.

Thuisis, im Juni 2025